



Anmeldeformular & Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024



Inhaltsverzeichnis

Anmeldung DAV-Wirtschaftsforum Sponsor.....Seite 3

Produkt- und Dienstleistungsverzeichnis.....Seite 4

Übersicht Sponsoring-Pakete.....Seite 5

Allgemeine Teilnahmebedingungen.....Seite 6



Anmeldung DAV-Wirtschaftsforum Sponsor

Potsdam // 23.-24. April 2024

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Ausstellungsleitung, Carl-Mannich-Str. 26, 65760 Eschborn/Ts.
Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit Datum, Unterschrift und E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners im Unternehmen.



Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen folgendes **Paket**:

Sponsoring-Pakete	
	Preise
Hauptsponsoren <input type="checkbox"/>	15.000 EUR
Sponsoren <input type="checkbox"/>	7.000 EUR

Details und Bestandteile zu den Paketen siehe Seite 5.

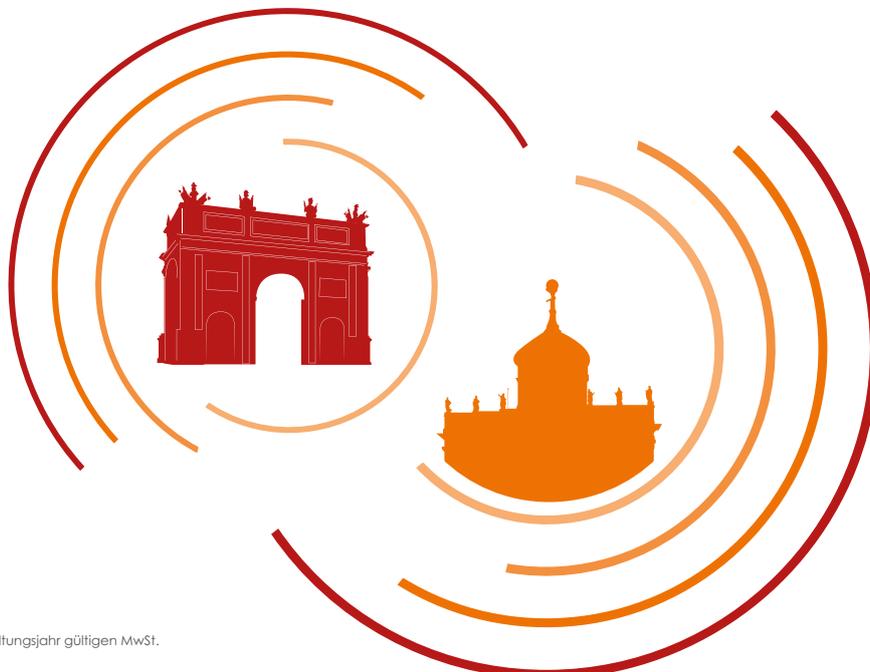
Sponsorendaten	Ansprechpartnerdaten	Rechnungsdaten (falls abweichend)
<input type="text"/> Unsere genaue Firmenbezeichnung lautet	Zuständig für unsere Beteiligung an der Veranstaltung/ Organisation ist Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	<input type="text"/> genaue Firmenbezeichnung
<input type="text"/> Wir treten unter folgendem Namen/folgender Marke auf (falls abweichend von Firmenbezeichnung)	<input type="text"/> Vor- und Nachname	<input type="text"/> Straße, Hausnr.
<input type="text"/> Straße, Hausnr.	<input type="text"/> Position im Unternehmen	<input type="text"/> Postleitzahl und Ort
<input type="text"/> Postleitzahl und Ort	<input type="text"/> E-Mail	<input type="text"/> Land
<input type="text"/> Land	<input type="text"/> Telefon	<input type="text"/> US-IdNr.
<input type="text"/> Website	Verantwortlicher Mitarbeiter der Präsentationsmöglichkeit für die Dauer der Ausstellung ist Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	<input type="text"/> PO Nr.
<input type="text"/> US-IdNr. Handelsregisternr.	<input type="text"/> Vor- und Nachname	Ansprechpartner Rechnungsstellung Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>
<input type="text"/> Telefon (Zentrale)	<input type="text"/> E-Mail	<input type="text"/> Vor- und Nachname
<input type="text"/> E-Mail (allgemein, erscheint im Katalog)	<input type="text"/> Telefon	<input type="text"/> E-Mail
<input type="text"/> Wir sind eine Tochtergesellschaft/Niederlassung des folgenden Stammhauses/Konzerns		<input type="text"/> Telefon

Hinweis zum Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite <https://dav-wirtschaftsforum.de/datenschutzerklaerung>.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, 65760 Eschborn an.
Erfüllungsort: Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt.
Gerichtsstand: Frankfurt/Main

<input type="text"/> Ort und Datum	<input type="text"/> Name des Unterzeichners	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------------------------	---	--



Das ausgefüllte Produktverzeichnis ist mit der Anmeldung einzureichen.

1 Arzneimittel

- 1.1 Arzneimittel (V=verschreibungspflichtige)
- 1.2 Arzneimittel, (A=apothekenpflichtige)
- 1.3 Arzneimittel, besonderer Therapierichtungen
- 1.4 Arzneimittel, freiverkäufliche
- 1.5 Impfstoffe
- 1.6 Tierarzneimittel für Aufzucht, Hygiene, Gesundheit
- 1.7 Vitamine, Mineralstoffe

2 Labor, Praxis

- 2.1 Desinfektions-, Reinigungsmittel
- 2.2 Ausgangsstoffe
- 2.3 Waagen
- 2.4 3D-Drucker

3 Diagnostika, Krankenpflege

- 3.1 Teste
- 3.2 Homecare
- 3.3 Säuglingspflege/Babyartikel
- 3.4 Wärme-, Kälte-therapie
- 3.5 Schmerzlinderungsgeräte/T.E.N.S.-Geräte
- 3.6 Messgeräte, medizintechnische Produkte

4 Ernährung

- 4.1 Baby-, Kindernahrung (apothekenüblich)
- 4.2 Getränke
- 4.3 Diätetika
- 4.4 Nahrungsergänzungsmittel
- 4.5 Naturheilmittel

5 Körperpflege, Kosmetik, Hygiene

- 5.1 Kosmetika und Körperpflegeprodukte (apothekenüblich)
- 5.2 Wellness
- 5.3 Hygieneartikel

6 Apothekeneinrichtungen

- 6.1 Apothekeninnenausbau
- 6.2 Werbetechnische-, POS-Produkte
- 6.3 Digitale Anzeigesysteme
- 6.4 Digitale Sichtwahl/Freiwahl
- 6.5 Büroartikel, -geräte
- 6.6 Drucksachen und Verpackungen
- 6.7 Luft- und Klimatechnik
- 6.8 Medikamentenkühl- und -gefrierschränke
- 6.9 Click und Collect Lösungen
- 6.10 Notdienstanlagen
- 6.11 Dekoration, Werbemittel

7 Warenwirtschaft

- 7.1 Automatisierte Lagersysteme
- 7.2 Warenwirtschaft-Software
- 7.3 Kassensysteme
- 7.4 Blister, Blister-Produkte
- 7.5 Apotheken-technischer Bedarf

8 Dienstleistungen

- 8.1 Banken, Versicherungen
- 8.2 Beratung, Coaching, Fortbildung der Apotheken
- 8.3 Couponing-, Prämiensystem-, Kundenkarten-, Gewinnspielanbieter
- 8.4 Steuer- und Wirtschaftsberatung
- 8.5 Express-, Paket- und Kurierdienste, Botendienste, Transportdienstleistungen
- 8.6 Im- und Export
- 8.7 Notdienstsysteme
- 8.8 Pharmazeutischer Großhandel
- 8.9 Personaldienstleistungen
- 8.10 Softwareentwicklung
- 8.11 Verblisterung
- 8.12 Lohnherstellungen

9 Fachmedien

- 9.1 Fachliteratur, Verlage
- 9.2 Online-Portale
- 9.3 Datenbank-Anbieter

10 (medizinische) Zusatzprodukte

- 10.1 Tabletten-Zerkleinerer
- 10.2 Personenwaagen
- 10.3 Notfall- und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- 10.4 Verbandstoffe
- 10.5 Bandagen
- 10.6 Korrektur-, Stützmittel
- 10.7 Stütz- und Kompressionsstrümpfe
- 10.8 Verhütungsmittel
- 10.9 Vordosierte Medikation/Dispenser
- 10.10 Stoffliche oder arzneimittelähnliche Medizinprodukte

11 Vertriebslösungen

- 11.1 Web-Shops/Online-Shops
- 11.2 Bezahlssysteme
- 11.3 Kassensysteme
- 11.4 Kartenlesegeräte
- 11.5 Bezahlösungen (Apps, MobilePayment, Online-Payment)

12 Betriebliches Apothekenmanagement

- 12.1 Rezeptabrechnung
- 12.2 Taxationssysteme
- 12.3 Personalmanagement
- 12.4 Kommunikationslösungen für Apotheken (Einsatz-, Urlaubsplanung etc.)

13 Betriebliches Apothekenmanagement

- 13.1 Gesundheits-Apps
- 13.2 Wearables
- 13.3 Online-Beratung für Patienten

- 14 Fachverbände, Vereine, Selbsthilfegruppen

Sonstiges (bitte definieren)

Übersicht Sponsoring-Pakete

Sponsoring-Pakete	Hauptsponsoren	Sponsoren
Preis	15.000 €	7.000 €
Präsentationsmöglichkeit: + Stehtisch + 2 Barhocker + beleuchtete Displayrückwand (1 m x 2 m) mit Kundenmotiv	✓	✓
Logo im Hauptsponsorenbereich auf Sponsoring-Wand im Foyer	✓	
Logo auf Sponsoring-Wand im Foyer		✓
Logo auf Bildschirmpräsentation im Hoteleingang	✓	
Logo im Programmflyer	✓	✓
Ausstellerausweise	2 Stück	2 Stück
Tickets für die Abendveranstaltung "Pharmazeutentreff" am 23. April 2024 in der Biosphäre Potsdam (Georg-Hermann-Allee 99, 14469 Potsdam) inkl. Buffet	2 Stück	2 Stück
Online Unternehmensprofil Basis auf www.dav-wirtschaftsforum.de (sichtbar bis Veranstaltungsende): + Titelbild, Unternehmenslogo, Firmenname, Adresse, Telefon-Nr., E-Mail, Website, 3 Produktkarten für Ihre Produkt- und Dienstleistungsinnovationen: Überschrift, je Beschreibung 500 Zeichen, Fotos, Hyperlink	✓	✓
Online-Unternehmensprofil Premium Upgrade (sichtbar bis Veranstaltungsende): + Social Media-Adressen inkl. Hyperlink: Facebook, Instagram, Twitter, Xing, LinkedIn, YouTube + 6 Produktkarten für Ihre Dienstleistungsinnovationen: Überschrift, je Beschreibung 500 Zeichen, Fotos, Hyperlink + Unternehmensbeschreibung (500 Zeichen inkl. Leerzeichen) + Terminvereinbarungsfunktion + 2 Ansprechpartner:innen mit Daten (Foto, Name, Position, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Social Media-Adressen inkl. Hyperlink: Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn) + Video-Einbindung (Produktvideos, Imagevideos) – Dateigröße je max. 990 MB + Dokumentendownload – max. 5 PDF-Dateien (Paper, Präsentationen, Factsheets) – Dateigröße je max. 990 MB	✓	
Logo im Hauptsponsorenbereich im oberen Bereich auf www.dav-wirtschaftsforum.de	✓	
Logo auf der Start- und Pausenpräsentation im Rahmen der Vorträge	✓	
Erwähnung in Begrüßungsrede des Vorsitzenden des DAV	✓	

Sponsoring-Paket für die Abendveranstaltung „Pharmazeutentreff“ auf Nachfrage verfügbar.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024



Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Beteiligung als Sponsor an der bezeichneten Veranstaltung. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Teilnahmebedingungen in ihrer bei der Anmeldung aktuellen Version. Entgegenstehende oder von unseren allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen von Anmeldern oder Teilnehmern erkennen wir nicht an. Unsere Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Teilnahmebedingungen abweichender Bedingungen von Anmeldern oder Teilnehmern einen Teilnahmevertrag abschließen oder Leistungen erbringen.

1. Titel der Veranstaltung

DAV-Wirtschaftsforum

Internet: www.dav-wirtschaftsforum.de

E-Mail: sponsoren@dav-wirtschaftsforum.de

2. Veranstaltungstermin und -ort

23.–24. April 2024

Hotel Dorint Sanssouci

Jägerallee 20

14469 Potsdam

7. Ausstellungsdienstleister/ technische Leistungen

Hotel Dorint Sanssouci

Jägerallee 20

14469 Potsdam

E-Mail: info.berlin-potsdam@dorint.com

Internet: www.dorint-sanssouci.de

3. Dauer & Öffnungszeiten

23.04.2024 | 08:30–17:00 Uhr

24.04.2024 | 08:30–15:00 Uhr

Hinweis: Änderungen vorbehalten. Die Öffnungszeiten werden zeitnah auf www.dav-wirtschaftsforum.de bekannt gegeben.

4. Auf- und Abbauzeiten

Die Einrichtung Ihrer Präsentationsmöglichkeit (Steh-tisch, 2 Barhocker, Displayrückwand) ist in den nachfolgenden Zeiten möglich:

// Aufbau am 23.04.2024, ab 08:00 Uhr

// Abbau am 24.04.2024, ca. 15:00–18:00 Uhr

5. Veranstalter

Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

Heidestraße 7

10557 Berlin

6. Organisation & Durchführung

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

(nachfolgend Organisator genannt)

Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 928-410

8. Ausstellungsbereiche (Ausstellungsgegenstand)

Das DAV-Wirtschaftsforum ist eine jährlich wiederkehrende Vortragsveranstaltung auf der Produkte, Verfahren, Services oder Dienstleistungen aus den im Produkt- und Dienstleistungsverzeichnis angegebenen Fachbereichen durch Sponsoren beworben werden können.

Der Organisator behält sich vor einzelne Produkte, Verfahren, Services oder Dienstleistungen sowie Unternehmen nicht zuzulassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

9. Sponsor

Sponsor ist, wer sich aufgrund eines Vertrages mit dem Organisator mit einem Sponsorpaket an der Veranstaltung beteiligt.

Eine Teilnahme von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB ist ausgeschlossen.

9a Zugangsbeschränkungen (COVID-19-Bestimmungen)

Der Organisator ist berechtigt, Zugang und Aufenthalt in den Veranstaltungsräumlichkeiten sowie die Teilnahme an der Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungsteilen natürlichen Personen vorzubehalten, sei es als Sponsor, Besucher, Dienstleister etc., die die Vorgaben des Organistors wie beispielsweise einem vollständigen Impfschutz oder dem Tragen von Schutzausrüstungen u.w. erfüllen und einhalten.

Ebenso ist der Organisator berechtigt, Zugang und Aufenthalt in den Veranstaltungsräumlichkeiten sowie die Teilnahme an der Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungsteilen natürlichen Personen vorzubehalten, die jeden Aufenthalt in den Veranstaltungsräumlichkeiten und die Teilnahme an der Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungsteilen unter Angabe ihrer personenbezogenen Daten und unter Berücksichtigung der vor Ort geltenden Datenschutzbedingungen gegenüber dem Organisator dokumentieren.

Soweit nichts anderes schriftlich vom Organisator bekanntgegeben wurde, gelten Beschränkungen für den gesamten Veranstaltungszeitraum wie die Auf- und Abbautage.

Jedwede Ausnahme von den Zugangsbeschränkungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Veranstaltungsleitung.

Der Organisator kann die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen jederzeit vor dem Zugang zu oder in den Veranstaltungsräumlichkeiten sowie während der Teilnahme an der Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungsteilen kontrollieren lassen. Zuwiderhandlungen berechtigten den Organisator auch ohne vorherige Mahnung zur Verweisung aus den Veranstaltungsräumlichkeiten und zum Entzug der Zugangsberechtigung sowie zum Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungsteilen.

Vorstehende Einschränkungen können ebenfalls aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Auflagen erfolgen.

10. Zulassung

Jedwede werbende Teilnahme an der Veranstaltung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zulassung durch den Organisator in Textform. Die Zulassung ist stets persönlich und gegenständlich. Die Erweiterung einer erteilten Zulassung bedarf wiederum der vorherigen Zulassung durch den Organisator in Textform.

Die Zulassung setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung (siehe Ziffer 11) und eine schriftliche Zulassung der Anmeldung durch den Organisator voraus.

Über die Zulassung von Anmeldungen entscheidet der Organisator. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung ist nur für den darin genannten Sponsor und die benannten Produkte, Verfahren, Services und Dienstleistungen gültig.

Mit der Übersendung der Zulassung durch den Organisator kommt ein Vertrag zwischen dem Organisator und dem Sponsor zustande. Der Anmelder verzichtet ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung.

11. Anmeldung

Zur Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular (abrufbar auch unter www.dav-wirtschaftsforum.de) zu nutzen. Das Anmeldeformular ist vollständig, wahrheitsgemäß, bedingungs- und vorbehaltlos auszufüllen.

Die vollständigen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldungen sind in Textform einzusenden an:

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26

65760 Eschborn

E-Mail: sponsoren@dav-wirtschaftsforum.de

Mit der Unterzeichnung oder der digitalen Signatur und Einreichung des Anmeldeformulars werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung durch den Organisator für den Anmelder bis zu zwölf Wochen ab Zugang beim Organisator bindend (Anmeldebindungsfrist).

Bis zur Zulassung durch den Organisator und zum Ablauf der Anmeldebindungsfrist ist ein Rücktritt des Anmelders unter den Bedingungen der Ziffer 17 möglich.

Reservierungen oder Reservierungsbestätigungen vor Eingang der förmlichen Anmeldeunterlagen und Zulassung durch den Organisator sind beiderseits unverbindlich.

Bedingungen und Vorbehalte in der Anmeldung sind unverbindlich und können nicht berücksichtigt werden. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Soweit Anmelder als inländische General- bzw. Ländervertretung eines ausländischen Dienstleisters teilnehmen wollen, ist mit der verbindlichen Anmeldung das schriftliche Einverständnis des Dienstleisters einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die General- bzw. Ländervertretung den Alleinvertrieb besitzt.

12. Zuteilung Präsentationsmöglichkeit

Eine vom Organisator vorgenommene Zuteilung der Präsentationsmöglichkeit ist unverbindlich und erfolgt nach veranstaltungsstrategischen und ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch des Sponsors auf eine bestimmte Lage bzw. auf seine Vorveranstaltungsstandfläche/-position besteht unabhängig von einem in der Anmeldung angegebenen Platzierungswunsch nicht.

Der Organisator ist berechtigt, auch nach der Zulassung und Zuteilung der Präsentationsmöglichkeit, Änderungen hinsichtlich des Platzes der Präsentationsmöglichkeit vorzunehmen, insbesondere die Präsen-

tationsmöglichkeit des Sponsors nach Lage insgesamt zu ändern, soweit dies aus dringenden organisatorischen Gründen oder aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil Änderungen in der Platzzuteilung für eine günstigere veranstaltungsstrategische Ausrichtung erforderlich sind.

Der Organisator behält es sich vor, Ein- und Ausgänge zu den Ausstellungsbereichen sowie die Durchgänge zu verlegen oder zu beschränken.

13. Gebrauchsüberlassung

Ohne Genehmigung des Organisators ist es nicht gestattet, Dritten eine zugewiesene Präsentation oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich zum Gebrauch zu überlassen.

Als Gebrauchsüberlassung gilt hierbei ebenfalls das Ausstellen und Werben für Verfahren, Services oder Dienstleistungen, die nicht in der Zulassung genannt sind oder die dem Ausstellungsgegenstand widersprechen.

Dienstleister, die ihre Produkte, Verfahren, Services oder Dienstleistungen durch Dritte in der Ausstellung ausstellen lassen, ohne eigenes Personal in der Ausstellung vorzuhalten, werden nicht als Sponsor zugelassen.

Die ungenehmigte Gebrauchsüberlassung berechtigt den Organisator zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des mit dem gegen die Teilnahmebedingungen verstoßenden Sponsor geschlossenen Vertrages und zur Räumung der Präsentationsmöglichkeit auf Kosten des Sponsors. Der Sponsor verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht. Ergänzend gelten die Regelungen nach Ziffer 18.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024



14. Beteiligungspreise

	Preise
Hauptsponsor	15.000 EUR
Sponsor	7.000 EUR

Bei allen im Folgenden aufgeführten Preisen, Kosten und Gebühren handelt es sich um Nettopreise/-gebühren zzgl. der im Veranstaltungsjahr gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Folgende Bestandteile sind in den vorgenannten Preisen, Kosten und Gebühren enthalten.

// Präsentationsmöglichkeit:

- Stehtisch
- 2 Barhocker
- beleuchtete Displayrückwand (1 m x 2 m) mit Kundenmotiv

// Logo auf Sponsoring-Wand im Foyer

// Logo im Programmflyer

// 2 Ausstellerausweise

// 2 Tickets für die Abendveranstaltung „Pharmazeutentreff“ am 23. April 2024 im Biosphäre Potsdam (Georg-Hermann-Allee 99, 14469 Potsdam) inkl. Buffet

// Online Unternehmensprofil Basis auf www.dav-wirtschaftsforum.de (sichtbar bis Veranstaltungsende):

- Titelbild, Unternehmenslogo, Firmenname, Adresse, Telefon-Nr., E-Mail, Website,
- 3 Produktkarten für Ihre Produkt- und Dienstleistungsinnovationen: Überschrift, je Beschreibung 500 Zeichen, Fotos, Hyperlink

Hauptsponsoren erhalten darüber hinaus diese zusätzlichen Bestandteile:

// Logo im Hauptsponsorenbereich auf Sponsoring-Wand im Foyer

// Logo auf Bildschirmpräsentation im Hoteleingang

// Online-Unternehmensprofil Premium Upgrade (sichtbar bis Veranstaltungsende):

- Social Media-Adressen inkl. Hyperlink: Facebook, Instagram, Twitter, Xing, LinkedIn, YouTube

– 6 Produktkarten für Ihre Dienstleistungsinnovationen: Überschrift, je Beschreibung 500 Zeichen, Fotos, Hyperlink

– Unternehmensbeschreibung (500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

– Terminvereinbarungsfunktion

– 2 Ansprechpartner:innen mit Daten (Foto, Name, Position, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Social Media-Adressen inkl. Hyperlink: Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn)

– Video-Einbindung (Produktvideos, Imagevideos) – Dateigröße je max. 990 MB

– Dokumentendownload – max. 5 PDF-Dateien (Paper, Präsentationen, Factsheets) – Dateigröße je max. 990 MB

// Logo im Hauptsponsorenbereich im oberen Bereich auf www.dav-wirtschaftsforum.de

// Logo auf der Start- und Pausenpräsentation im Rahmen der Vorträge

// Erwähnung in Begrüßungsrede des Vorsitzenden des DAV

15. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt der Organisator an Sponsoren (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung (vgl. 3a.4 (2) UStAE). Der Ort dieser sonstigen Leistung bestimmt sich nach § 3a Abs. 2 UStG und liegt am Sitz des Leistungsempfängers.

Der Organisator wird gemäß § 13b Abs. 5 S. 1 UStG an ausländische Sponsoren (Unternehmer) nach dem Reverse-Charge-Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Sponsoren aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Sponsor auf dem Anmeldeformular.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024



Der Sponsor ist verpflichtet dem Organisator Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sponsoren (Unternehmer) aus Nicht EU-Ländern, die keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzen, haben ihre Unternehmereigenschaft durch ein offizielles Dokument nachzuweisen, das von einer (Finanz-)Behörde ihres Landes ausgestellt oder unterschrieben wurde.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung im obigen Sinne erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Sponsoren die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

16. Zahlungsbedingungen

Der vom Sponsor zu entrichtende Beteiligungspreis ist wie folgt zahlbar:

100 % mit seiner Zulassung als Sponsor

Über den zu zahlenden Betrag erhält der Sponsor vom Organisator eine Rechnung. Rechnungen des Organisators sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

Werden Rechnungen auf Weisung des Bestellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Besteller gleichwohl Schuldner neben oder anstelle des Dritten. Alle Zahlungen werden erbeten mit dem Zahlungsvermerk „**DAV-Wirtschaftsforum**“ und Rechnungsnummer an:

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH

auf das nachstehend aufgeführte Konto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

IBAN: DE02 3006 0601 0001 3585 10

BIC: DAAEDEDXXX

Im Falle des Verzuges sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet.

Der Organisator kann bei gänzlicher oder teilweiser Nichteinhaltung der Zahlungstermine den Rücktritt hinsichtlich der gesamten zugelassenen Präsentationsmöglichkeit erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziffer 17 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Organisator das eingebrachte Werbematerial der Sponsoren aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten.

§ 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung.

Der Organisator kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

17. Rücktritt & Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich.

Als Rücktrittsgebühr sind 1.500 EUR zuzüglich der im Veranstaltungsjahr geltenden Umsatzsteuer pro Sponsorenpaket zu zahlen.

Mit der Zulassung als Teilnehmer ist ein Rücktritt vom Sponsorenpaket durch den Sponsor nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und etwaige tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen.

Wird die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Sponsors beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist der Organisator berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der Beantragung des Insolvenzverfahrens hat der Sponsor den Organisator in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten.

18. Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde.

Der Organisator ist berechtigt, den Vertrag über die Teilnahme außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn

// der Sponsor die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des jeweiligen Veranstaltungsortes nicht berücksichtigt und/oder gegen die Vorgaben behördlicher Anordnungen oder die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Veranstaltungsortes verstößt;

// die Zulassung des Sponsors aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen;

// der Sponsor Waren oder Dienstleistungen ausstellt oder bewirbt, die nicht unter die in Ziffer 8 genannten Fachbereichen fallen;

// die Präsentationsmöglichkeit durch eine andere Person als den in der Zulassung aufgeführten Sponsor genutzt wird oder einem Dritten vollständig oder zum Teil zum Gebrauch überlassen wird, sei es entgeltlich oder unentgeltlich;

// der Sponsor sein Vermögen an Eides statt versichern muss oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird; der Insolvenzeröffnung steht ein Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens gleich, wenn dieses nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eröffnung eingestellt wird;

// der Sponsor mit seinen Waren oder Dienstleistungen gegen geltendes Recht, insbesondere Wettbewerbs- und Standesrecht, verstößt;

// Werbung rassistischen, pornografischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts erfolgt.

Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Organisator das Recht, die Präsentationsmöglichkeit zu schließen, zu räumen und/oder zu verstellen. Ferner steht dem Organisator das Recht zu, den beteiligten Personen den Zugang zur Veranstaltung zu untersagen.

Im Falle der außerordentlichen fristlosen Kündigung hat der Sponsor den vereinbarten Beteiligungspreis nebst den sonstigen Kosten einschließlich der Kosten der Räumung der Präsentationsmöglichkeit und dessen Einlagerung zu tragen.

19. Ausstellungsgüter

Verfahren, Services und Dienstleistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt, beworben oder angeboten werden. Nicht zugelassene Angebote oder Werbung können durch den Organisator auf Kosten des Sponsors entfernt und eingelagert werden. Zugelassene Ausstellungsstücke dürfen während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht entfernt werden.

Der Organisator übernimmt keine Gewähr dafür, dass die in der Zulassung aufgeführten Leistungen mit dem geltenden Recht vereinbar sind oder unter apothekenrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen oder standesrechtlichen Gesichtspunkten in Apotheken entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben werden dürfen. Es findet keine Rechtsprüfung statt.

20. Bewachung

Der Organisator übernimmt keine Obhutspflichten für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf der Präsentationsmöglichkeit tätigen Personen befinden.

Jeder Sponsor hat selbst für die Bewachung seiner Präsentationsmöglichkeit und seines Ausstellungsgutes zu sorgen.

21. Verkaufsregelung

Jeder Sponsor darf nur für die Verfahren, Services und Dienstleistungen, die in der Zulassung aufgeführt sind, Bestellungen entgegennehmen. Ausstellungsgut darf

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024

erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert werden. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ein Direktverkauf ist nicht zulässig.

Der Verkauf von Tickets oder Eintrittskartengutscheinen zur Veranstaltung ist ausschließlich dem Organisator oder von ihm zu diesem Zweck beauftragten Unternehmen gestattet.

22. Werbung im Veranstaltungsbereich

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Präsentationsmöglichkeit verteilt werden.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind auf der zugeteilten Präsentationsmöglichkeit nicht gestattet.

Werbliche Aktivitäten jeglicher Art außerhalb der zugeteilten Präsentationsmöglichkeit (z. B. im Eingang oder an anderen Orten des Veranstaltungsgeländes) sind nicht erlaubt. Der Organisator kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Beteiligungsverbote wie Abänderung verlangen (vgl. auch Ziffern 28–30).

Ungeachtet der vorgenannten Einschränkungen sind stets nur Werbemaßnahmen zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen und keinen weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Organisator ist ebenfalls berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Musikalische Wiedergaben aller Art sind im Rahmen der Ausstellung nicht gestattet.

Das Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (Heilwesenwerberecht), BGBl. I S. 3068 und BGBl. I S. 984 ist zu beachten.

23. Technische Leistungen, Dienstleistungen, technische Geräte

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Veranstaltungsflächen sorgt der Organisator.

Kosten für Installationen und sonstige Dienstleistungen werden vom Veranstaltungsdienstleister gesondert berechnet. Dienstleistungsaufträge an den Veranstaltungsdienstleister oder den Organisator werden nur angenommen, wenn sie mit dem offiziellen Bestellformular erteilt werden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die im jeweiligen Veranstaltungsland nicht zugelassen sind, den VDE-Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Sponsors entfernt werden. Der Sponsor haftet für Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Reklamationen zu den technischen Dienstleistungen sind unverzüglich anzuzeigen.

24. Entsorgung & Reinigung

Jeder Sponsor hat seinen Abfall/Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen.

Der Ausstellungsdienstleister sorgt im Auftrag des Organisators für die Reinigung des Veranstaltungsbereiches. Die Reinigung der Präsentationsmöglichkeit obliegt dem Sponsor und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein.

25. Haftungsausschluss

Im Übrigen haftet der Organisator nur für unmittelbare Sachschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Organisators, dessen Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter.

Bei leichter Fahrlässigkeit und bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden.

Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder der Verletzung von Kardinalspflichten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Potsdam // 23.–24. April 2024



Unabhängig von einem Verschulden bleibt die Haftung des Organisers bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Organisers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Alle eintretenden Schäden sind dem Organisator und dem Ausstellungsdienstleister, sowie bei strafbaren Handlungen der Polizei, unverzüglich zu melden und schriftlich anzuzeigen.

Der Organisator übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Einrichtungen von Präsentationsmöglichkeiten und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bewachungsmaßnahmen des Organisers keine Einschränkung.

Der Sponsor haftet auch für Schäden Dritter, die beim Tätigwerden für den Sponsor entstehen, soweit der Dritte dem Sponsor oder Organisator hierfür haftbar ist.

26. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Veranstaltungen richtet sich nach den im Veranstaltungsland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein besonderer Ausstellungsschutz besteht nicht. Patentanmeldungen sollten vor Veranstaltungsbeginn beim Patentamt eingereicht werden.

27. Vorbehalte & Haftung

Der Organisator ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Sponsoren haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz noch auf Minderung des Beteiligungsbetrages.

Findet die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Organisator einen Anteil von bis zu 25 % des Beteiligungsbetrages für allgemeinen Kostenersatz einbehalten bzw. einfordern, sofern der Beteiligungsbeitrag noch nicht geleistet ist. Eine höhere Kostenbeteiligung kann nur dann und insoweit verlangt werden, wenn der Sponsor zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat der Organisator den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Beteiligungsbetrag geschuldet.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Organisator aufgrund der Nichtdurchführung der Veranstaltung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Organisator hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch in diesem Fall ist der Schadensersatz begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Ausgeschlossen ist die Geltendmachung eines indirekten Schadens, insbesondere eines Schadens wegen entgangenen Gewinns. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

28. Hausrecht

Der Organisator übt im Veranstaltungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren in das Veranstaltungsgelände ist nicht statthaft. Der Organisator ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

29. Fotografieren, Filmen, Zeichnen & Videoaufnahmen

Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb des Veranstaltungsgeländes nur Personen gestattet, die hierfür von dem Organisator zugelassen sind und einen von dem Organisator ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Präsentationsmöglichkeiten anderer Sponsoren ist in jedem Falle unzulässig.

Bei Zuwiderhandlung kann der Organisator die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Aufnahmen von Präsentationsmöglichkeiten sind bei der Sicherheitszentrale des Ausstellungensteilers anzumelden.

Die dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Sponsors, soweit sie nicht vom Fotografen übernommen werden. Der Organisator ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, den Präsentationsmöglichkeiten und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbung oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

30. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Organisator berechtigt, eine Präsentationsmöglichkeit sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

31. Verjährung

Alle Ansprüche der Sponsoren gegen den Organisator verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt. Für erbrachte Leistungen des Ausstellungensteilers oder Dritter gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

32. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Frankfurt/Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch. Der deutsche Text der Teilnahmebedingungen ist verbindlich.

33. Mündliche Abreden, Textformerfordernis, Sonstiges

Alle Abreden, Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der Bestätigung durch den Organisator in Textform.

Soweit in den Teilnahmebedingungen oder den Anmeldeunterlagen keine andere Form vorgegeben wird, bedürfen sämtliche Erklärungen der Textform.

Der Organisator behält sich vor, die Teilnahmebedingungen oder einen Teil davon jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils aktuelle Version zu beachten.

34. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

35. Hinweis zum Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite www.dav-wirtschaftsforum.de/datenschutzerklaerung.

Stand: Dezember 2023